



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1426

A18

10. August 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16.08.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen schriftlichen Bericht zum Thema
„Landesentwicklungsplan – Bericht zum Verfahrensstand“ zur o.g.
Sitzung.

Ich bitte darum, den Bericht an die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Mona Neubaur MdL

Das Eckpunktepapier zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplans zum Thema Erneuerbare Energien wurde am 30. August von der Landesregierung beschlossen mit dem Ziel das Wind-an-Land-Gesetz schnell umzusetzen, um weitere Flächen für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen zu sichern. Außerdem soll die Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergie in Nordrhein-Westfalen maßvoll erweitert werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplans wurde vom 15. September 2022 bis 31. Oktober 2023 durchgeführt (§9 Abs. 1 ROG). Alle Einwendungen wurden von den Fachbereichen inhaltlich geprüft und fanden nach gründlicher Abwägung so weit möglich Eingang in den Entwurf der 2. Änderung des Landesentwicklungsplans und dessen Begründung.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 02. Juni 2023 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die oben genannten Ziele zu ändern.

Die öffentliche Bekanntmachung für die öffentliche Auslegung erfolgte am 9. Juni 2023. Die öffentliche Auslegung, in der die Öffentlichkeit und die berührten öffentlichen Stellen zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplans Stellung beziehen konnten, fand vom 23. Juni bis zum 28. Juli 2023 statt.

Die Verarbeitung aller Einwendungen ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund kann die Verwaltung noch keine genaue Statistik über die Herkunft aller Einwände vorstellen.

Es wurden 1070 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Die Flämische, wallonische und niederländische Regierung haben einen Brief in der jeweiligen Landessprache über die Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten.

Bislang sind 450 Stellungnahmen von öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gesichtet. Da eine Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen erst am letzten Tag der Beteiligungsfrist eingegangen ist, ist die Sichtung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Alle sechs Regionalplanungsbehörden meldeten sich zurück. Des Weiteren nahmen etwa 220 Kommunen und Kreise aus NRW Stellung. Darüber hinaus haben sich sieben Kammern an uns gewandt, darunter auch eine gemeinsame Stellungnahme. 12 Naturschutzverbände sowie ebenso viele Projektierende bzw. Herstellende oder Bürgerwindinitiativen reichten Stellungnahmen ein. Dazu kommen 10 Energieproduzenten (Stadtwerke etc.) sowie 20 bis 25 Unternehmen zuzüglich der oben genannten Unternehmen, die dem Bereich Wind und Solar zugeschrieben werden können.

Von Privatpersonen wurden etwa 120 Stellungnahmen verfasst, wobei davon einige gleichlautend sind. (Stand 09.09.2023)

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass ein anderer Zeitpunkt für die öffentliche Auslegung aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) für das Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans nicht möglich war. Der gesetzlich vorgegebene zeitliche Rahmen ließ keinen Spielraum zu. Der Landesentwicklungsplan muss gem. § 3 Abs. 3 WindBG im Frühjahr 2024 rechtskräftig werden. Vorher muss die Abwägung und Beschlussfassung im Landeskabinett und die Beratung und Zustimmung im Landtag erfolgen. Eine Verschiebung bis nach den Sommerferien hätte kaum die Möglichkeit gelassen, diese Verfahrensschritte zeitgerecht abzuschließen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine zweite Offenlage in den Verfahrensablauf einzuplanen ist. Diese Notwendigkeit ist ein weiterer Grund für den engen Zeitrahmen gewesen.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass die Auswertung der Stellungnahmen bis September abgeschlossen ist und dann die Entscheidung getroffen wird, ob es zu einer zweiten Offenlage kommt. Ziel ist es, dass noch im Jahr 2023 das Kabinett die Änderung des Landesentwicklungsplans beschließen kann und im Anschluss dem Landtag vorgelegt werden kann.